



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 22. Oktober 2014  
Seite 1 von 2

Firma  
Kühne GmbH  
z.H. Herren Kühne/Bongaerts  
Beratgerstr. 19  
44149 Dortmund

Aktenzeichen:  
55.3-Ar/As  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Assheuer  
martin.assheuer@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3712  
Fax: 02931/82-3779

Königstraße 22  
59821 Arnsberg

### Demontage von medizinischen Beschleunigern zur späteren Wiederverwendung

Genehmigung U 14/18 vom 30.07.2014 zum Umgang mit sonstigen  
radioaktiven Stoffen nach § 7 Strahlenschutzverordnung - StrlSchV im  
Rahmen der Demontage medizinischer Beschleuniger (bundesweite  
Mustergenehmigung)

- Telefongespräch mit Herrn Pesch am 13.10.2014
- Ihre E-Mail vom 15.10.2014
- meine E-Mail vom 15.10.2014 (Herr Pesch)

Sehr geehrter Herr Kühne, sehr geehrter Herr Bongaerts,

wie ich Ihnen bereits mit oben genannter E-Mail vom 15.10.2014  
mitgeteilt habe, **dürfen Sie medizinische Beschleuniger ent-  
sprechend dem Tenor meiner Genehmigung U 14/18 bundesweit  
demontieren.**

Hierbei ist es nicht von Bedeutung ob die Beschleuniger anschließend  
im zulässigen Rahmen entsorgt, gelagert oder wiederverwendet werden  
sollen – z.B. an anderen Betriebsorten.

Die Auflagen und Hinweise zu meinem Genehmigungsbescheid gelten  
auch für den Fall, dass der Beschleuniger nach der Demontage wieder-  
verwendet werden soll. Insbesondere ist die Auflage B 3.3 zur Mitteilung  
des Demontagebeginns an die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde  
spätestens 14-Tage vorher, zu beachten. Nur Auflagen, die aus-  
schließlich für die Entsorgung von Beschleunigern von Bedeutung sind,  
können für den Fall einer Wiederverwendung unberücksichtigt bleiben.

Nach den mir vorliegenden Informationen gehe ich davon aus, dass  
eine eventuelle Ausfuhr von Beschleunigern und der darin enthaltenen  
radioaktiven Stoffe aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes jeweils  
unter der Verantwortung des ehemaligen Betreibers bzw. Herstellers der  
Beschleunigeranlage erfolgt (z.B. Firma Elekta). Sollten Sie ggfs. die

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Regie dafür übernehmen, werden Sie Normadressat für die Vorschriften über die Ausfuhr radioaktiver Stoffe.

Seite 2 von 2

#### Hinweis

Für die anzeigebedürftige, grenzüberschreitende Verbringung aktiver Beschleunigerbauteile (sonstige radioaktive Stoffe i. S. d. § 2 Abs. 1 Atomgesetz – AtG) aus dem Geltungsbereich der StrISchV in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der EU ist, ist ein Formular zu verwenden, das das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bestimmt. Das Formular ist spätestens im Zusammenhang mit der Zollabfertigung bei der zuständigen Zolldienststelle abzugeben (§ 20 StrISchV).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Assheuer'.

(M. Assheuer)